

Vorlage Nr.: **2021/1342**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stk**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2021	19		x	vorberaten
Gemeinderat	07./08.12.2021	3	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☒

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Zur Stabilisierung der städtischen Finanzlage hat das Regierungspräsidium Karlsruhe von der Stadt Karlsruhe die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verlangt. Eine Stärkung der Liquidität muss neben einer Reduzierung der Aufwandseite auch durch eine Steigerung der Ertragsseite erfolgen.

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Karlsruhe ist daher u.a. eine Erhöhung der Hebesätze um jeweils 20 Hebesatzpunkte, bei der Grundsteuer A und B von 470 auf 490 % und bei der Gewerbesteuer von 430 auf 450 % vorgesehen.

Die Anpassung der Hebesätze erbringt ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Ertragssteigerung bei der Grundsteuer von 56,6 auf 59,0 Mio. Euro (+2,4 Mio.) und bei der Gewerbesteuer von 330 auf 345 Mio. Euro (+15 Mio.).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).